

Aargauermundart

Autor(en): **R.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **61 (1966)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aargauermundart

Vielfalt oder Einheit? Wertschätzung oder Abwertung? Mundartpflege

Ein Wort meines Vaters, das er mir vor langer Zeit, anlässlich meiner Wegfahrt ins Welschland, sagte, klingt in meinem Herzen weiter: «Mein Sohn, lausche dem Genfer aufmerksam zu, wie er seine Sprache spricht; denn sein Französisch soll ein gutes sein! Versprich mir aber auch, im Welschland droben unser liebes Aargauertütsch nicht zu verlernen und zu vergessen!» Und was mir meine Mutter früh ans Herz gelegt hatte, schrieb ich später in meiner Freiämtermundart nieder:

«Bueb, gäll, wenn d redtsch», so hed si gsäid, und mach mer s ned de Frönde noo –
«red au wi öisi Lüüt äh ba, da nützt dr nüüd!»

Nein, unser Freiämter-, und damit auch Aargauertütsch vergaß ich weder in meiner Lehr- noch in meiner späteren Hochschulzeit. Gibt es aber eigentlich ein Aargauerdeutsch? Im Buche ‚Schweizer Dialekte‘ (von Robert B. Christ herausgegeben) steht zu lesen: «Denn so wenig, wie es einen spezifischen Typus Aargauer gibt, sondern Fricktaler und Freiämter, Studenländer und Seetaler, Aargauer und Badener, da ja der Aargau nicht organisch zu einer Einheit zusammengewachsen, sondern vor 162 Jahren am grünen Tisch geschaffen worden ist, so wenig gibt es ein typisches Aargauerdütsch, das Anspruch erheben könnte, *die* Aargauermundart zu sein.»

Damit hat es wohl seine Richtigkeit. Nichtsdestoweniger klingt für uns Aargauer die Mundart des Fricktalers und des Seetalers, wie jene des Wiggertalers oder Freiämters gleich traut ans Herz, und führen wir uns die verschiedenen Dichtungen zu Gemüte, so erstehen dabei die Täler, Flüsse und Höhenzüge unseres fruchtbaren Kantons unwillkürlich vor unserem geistigen Auge. In der eigenständigen Sprache seiner Täler kommt die landschaftliche Vielgestaltigkeit des Aargaus zum Ausdruck.

«Es goht mer ruch bi frömde Lüte, und ietzt, wo d Obeglogge lüte –
und ihre Sinn ist hert we Stei, ietzt gäll, arms Härz, ietzt wämmer hei!»

So sang Adolf Frey, der Dichter von ‚Duß und anderem Rafe‘ vor vielen Jahrzehnten. Wie gut verstehen wir ihn heute! Freuen wollen wir uns auch, daß die Gedichte von Sophie Hämmerli-Marti erneut große Wertschätzung erfahren. Etwas wie eine große ‚Langizyt‘ nach ehrlicher und reiner Mundart ist seit einiger Zeit zu verspüren. Andererseits sind wir leider daran, unser Schwyzertütsch, auch durch die um sich greifende Fremdwörterlei (z. B. Hobby, Party), immer mehr zu verwässern und abzuwerten. Und das bis ins kleinste Dorf hinaus. Die Mundart ist jedoch ein Stück unseres Ichs, und was heute geschieht, muß uns zu denken geben.

Was können wir zur Pflege der Mundart tun? Was können wir da vorkehren? Am meisten erreichen wir vielleicht durch Radiosendungen in der Mundart. Wir sind den verantwortlichen Leitern dankbar, daß sie dann und wann einen einheimischen Sprecher ans Mikrophon treten lassen. Gute Mundart zu sprechen, verlangt freilich sorgfältige Vorbereitung, und nicht immer gelingt alles so, wie sich’s der Mundartfreund wünscht. Auch ist die Zeit der Mundartsendungen für den Hörer nicht immer günstig angesetzt; andererseits ist zu jener Zeit, da alle lauschen könnten, nicht selten schlechte Mundart zu hören. Bestimmt könnte auch in der Schule der Mundart mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden. Vor hundert Jahren schon forderte Jost Winteler, es sollte den Schülern der Unterschied zwischen guter und schlechter Mundart gezeigt werden. Erfreulich ist, daß es an unsern Mittelschulen, namentlich am Seminar, immer wieder etwa einen Lehrer

gibt, der zur Mundart ein schönes Verhältnis hat. Als gut hat sich ferner erwiesen, in Tageszeitungen kurze, ansprechende Artikel erscheinen zu lassen, in denen dem Leser ein Spiegel vorgehalten wird. Auch die Kalender, wo solche noch anzutreffen sind, können viel Freude an der Mundart stiften, wird doch dieses Volksbuch jeweils von sämtlichen Familienangehörigen gelesen. «Am meisten freuen wir uns jedes Jahr über die Herz und Geist ansprechenden Mundartgedichte im Kalender. Sie sind uns der liebste Gruß aus der Heimat», lautete kürzlich das Urteil eines Auslandschweizers. Kaum kann für den Aargau eine Mundartgrammatik, wie sie die Zürcher und Luzerner besitzen, in Frage kommen; denn allzu vielfältig ist unsere Sprache. Doch könnte vielleicht daran gedacht werden, Jakob Hunzikers ‚Aargauer Wörterbuch‘ (1877) neu zu bearbeiten.

Zum Schlusse möchten wir gerne eine doppelte Dankespflicht erfüllen. Von jeher zeigte sich der Verlag H. R. Sauerländer in Aarau bereit, Mundartbücher herauszugeben. Diese wohlwollende Einstellung unseren Mundartbestrebungen gegenüber wissen wir sehr zu schätzen, und wir danken der Verlagsanstalt dafür bestens. Sodann sei noch eines Aargauers gedacht, der für unsere Volkskultur und die Mundart Großes geleistet hat. Wir meinen Dr. Ernst Laur, der mit diesem Heft seine Arbeit als ‚Heimatschutz‘-Redaktor abschließt. Von jeher setzte sich Dr. Laur in dieser Zeitschrift wie im Vorstande des Bundes Schwyzertütsch, dem er seit der Gründung angehört, für die Mundart ein. Dafür danken wir ihm von ganzem Herzen und freuen uns, daß ihn auch der Bund zum Ehrenmitglied ernannt hat. *R. St.*

Kulturförderung in Graubünden

Am 23. März 1965 hat der Kleine Rat des Kantons Graubünden (die Regierung) unter anderen Botschaften den Erlaß eines Gesetzes über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden an den Großen Rat gerichtet. Dieser Erlaß darf zu den besten Botschaften gezählt werden, die je von einer Regierung unseres Kantons an den Großen Rat gerichtet wurden. Gründlich und erschöpfend ist die Materie durchgearbeitet worden, so daß der Große Rat das Gesetz ohne große Diskussion und ohne Opposition verabschieden konnte. Am 24. Oktober des gleichen Jahres sind vom Volk drei Vorlagen angenommen worden, wobei das Kulturförderungsgesetz vor den zwei anderen Vorlagen mit der höchsten Ja-Stimmenzahl gegen die geringste Nein-Stimmenzahl angenommen wurde. (9321 Ja gegen 4557 Nein.) Es darf als überraschend und erfreulich festgestellt werden, daß in einem armen, vornehmlich bäuerlichen Bergkanton ein Gesetz, das nur Auslagen für die Staatskasse bringen wird, so überzeugend gutgeheißen wurde.

Die über fünfzigjährige Arbeit des Heimatschutzes und des Naturschutzes darf ohne Überhebung als wegbereitend für diesen Volksentscheid angesprochen werden. Jetzt hat Graubünden die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen, um einen wirksamen Natur- und Heimatschutz zu betreiben und das kulturelle und wissenschaftliche Schaffen auf allen Gebieten der Kunst und der Forschung zu fördern.

In Art. 9 des Gesetzes heißt es: Für besondere Arbeiten und Maßnahmen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes unterhält der Kanton einen Natur- und Heimatschutz-Fonds. Dieser wird gebildet:

1. Aus einer einmaligen Einlage des Kantons von 200 000 Franken beim Inkrafttreten des Gesetzes. 2. Aus jährlichen Zuwendungen aus der Staatsrechnung, welche der Große Rat im Voranschlag bestimmt. 3. Aus mindestens zwei Fünfteln des jährlichen Treffnisses aus dem Reinertrag der Interkantonalen Landeslotterie. 4. Aus allfälligen Zuwendungen Dritter.

Die Mittel gemäß Ziff. 2 und 3 werden dem Fonds zugeführt, solange und soweit er nicht 400 000 Franken beträgt.

Artikel 10 lautet: Über die Beiträge aus dem Natur- und Heimatschutzfonds entscheidet der Kleine Rat auf Antrag der Natur- und Heimatschutzkommission.

Für kulturelles und wissenschaftliches Schaffen besteht ein besonderer Fonds.

H. Plattner